Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Ruedi Schläfli 2017-CE-17
Alarmierende Situation auf den Landwirtschaftsbetrieben

I. Anfrage

Seit der Einführung der Landwirtschaftspolitik (AP 14-17) hat sich die wirtschaftliche und soziale Situation für die Landwirtschaftsbetriebe in der Schweiz und im Kanton Freiburg ständig verschlechtert!

Heute scheut man sich nicht mehr zu sagen, dass die Landwirtschaftspolitik in der Schweiz ihre Landwirte «zugrunde richtet»! Mehrere Landwirte, die die übertriebene Bürokratie für die Einhaltung des Pflichtenhefts des Bundes über die Direktzahlungen (AP 14-17) nicht mehr bewältigen können, sehen sich mit einem schwindelerregenden Preiszerfall der landwirtschaftlichen Erzeugnisse (Industriemilch, Getreide, Zucker, Ölsaaten usw.) konfrontiert. Da sie ihre Zinsen oder Schulden nicht mehr bezahlen können, beschliessen sie, ihre Tätigkeit einzustellen oder, viel schlimmer, sich das Leben zu nehmen!

Immer öfter befinden sich die Landwirte auch das ganze Jahr über in finanziellen Engpässen aufgrund einer schlechten Staffelung der Direktzahlungen (Auszahlungen im Juni, November und Dezember).

Ich danke dem Staatsrat für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Staatsrat über die kritische Situation auf den Landwirtschaftsbetrieben im Kanton und in der Schweiz auf dem Laufenden?
2. Ergreift der Staatsrat sämtliche Massnahmen, um die für die Landwirtschaftsbetriebe unerträglichen bürokratischen Auflagen deutlich zu erleichtern?
3. Versteht es der Staatsrat, sich Gehör zu verschaffen und die Interessen der freiburgischen Landwirte entsprechend dem Landwirtschaftsgesetz (LandwG) entlang der landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten (Verteiler, Verarbeiter usw.) zu vertreten, um den Landwirten korrekte Produktionspreise zu garantieren?
4. Wie sind die Beziehungen des Staatsrats zu den verschiedenen Vorständen der landwirtschaftlichen Interessenvertretungen im Kanton und in der Schweiz?
5. Was kann der Staatsrat tun, damit die Direktzahlungen über das ganze Jahr besser gestaffelt werden?
6. Welche agrarpolitische Strategie verfolgt der Staatsrat für die Legislaturperiode 2017 - 2021?
7. Gibt es eine Statistik zu den Suiziden von Landwirten im Kanton Freiburg?

8. Welche Möglichkeiten bietet der Staatsrat den Landwirtinnen und Landwirten des Kantons, damit sie ihre Schwierigkeiten bewältigen können?

30. Januar 2017

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend möchte der Staatsrat einige generelle Bemerkungen zur Situation der Freiburger Landwirtschaft machen. Er ist sich durchaus bewusst, dass sich die Landwirtschaft in einem schwierigen Umfeld befindet. Insbesondere die seit zwei Jahren anhaltend tiefen Preise für die Industriemilch stellen einige Betriebe vor grosse Schwierigkeiten. Das vergangene Jahr hat die Situation aufgrund schwieriger klimatischer Bedingungen zusätzlich verschärft. Besonders gelitten haben die Produzenten von Getreide, Kartoffeln und Zuckerrüben. Allerdings ist gerade im Kanton Freiburg eine differenzierte Sicht der Dinge notwendig. Dank dem hohen Anteil an Milch, die zu Gruyère AOP und Vacherin Fribourgeois AOP verarbeitet wird, realisieren mehr als 60 % der Milchproduzenten des Kantons höhere Milchpreise. Zufriedenstellende Erträge erreichen auch die Geflügelproduzenten. Mit der Einführung der AP 14-17 hat der Kanton Freiburg auf knapp 200 Millionen Direktzahlungen rund 3 Millionen Einbussen erlitten. Wichtiger ist allerdings, dass die neue Agrarpolitik zu Verschiebungen führte. Je nach Betriebstyp und Produktionsgebiet sind einige Betriebe mit geringeren Direktzahlungen konfrontiert, andere erhalten mehr Beiträge. In seinen Bemühungen zur Unterstützung der Freiburger Landwirte verfolgt der Kanton darum zwei Stossrichtungen. Einerseits gilt es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die der gesamten Branche, respektive einzelnen Wertschöpfungsketten dienen, andererseits sind Massnahmen nötig, die auf einzelbetriebliche Situationen ausgerichtet sind. Bezüglich der administrativen Last für die Bauern gilt es festzuhalten, dass die Vorgaben grossmehrheitlich aus der Agrarpolitik des Bundes resultieren. Im kantonalen Vollzug besteht nur wenig Spielraum. Der Staatsrat hat sich auf politischer Ebene hingegen wiederholt für eine administrative Vereinfachung eingesetzt und wird das auch weiterhin tun. Nach diesen Ausführungen beantwortet der Staatsrat die Fragen wie folgt:

1. *Ist der Staatsrat über die kritische Situation auf den Landwirtschaftsbetrieben im Kanton und in der Schweiz auf dem Laufenden?*

Wie in der Einleitung erwähnt, ist sich der Staatsrat der kritischen Situation der Landwirtschaftsbetriebe bewusst. Diese Situation wurde im Übrigen durch verschiedene statistische Analysen bestätigt, die vom Buchhaltungsdienst von Grangeneuve durchgeführt wurden. Die Zahlen für 2016 stehen noch nicht zur Verfügung. Für das Jahr 2015 geht aus den Zahlen hervor, dass das landwirtschaftliche Einkommen pro Hektare in der Tal- und der Hügelregion auf dem tiefsten Stand der letzten fünf Jahre war. 2016 wird sicherlich nicht besser ausfallen. Die Hauptgründe für diese Feststellung sind in der Einleitung erwähnt.

2. *Ergreift der Staatsrat sämtliche Massnahmen, um die für die Landwirtschaftsbetriebe unerträglichen bürokratischen Auflagen deutlich zu erleichtern?*

Wie einleitend erwähnt, hat der Kanton im Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen des Bundes nur wenig Spielraum. Mit der Informatikanwendung GELAN stellt das Amt für Landwirtschaft (LwA) den Landwirten ein zweckmässiges und verlässliches Instrument für die Datenerfassung zur Verfügung, damit die administrativen Aufgaben durch die Bauern möglichst effizient erledigt

werden können. Zur Vereinfachung der Arbeit stellt sich das LwA mit der Unterstützung der örtlichen Landwirtschaftsverantwortlichen den Bewirtschaftern zur Verfügung, um ihnen beim Ausfüllen der Erhebungen zu helfen. Das Landwirtschaftsamt und Grangeneuve bieten auch GELAN-Schulungen an. Auf politscher Ebene fordert der Staatsrat im Rahmen jeder Vernehmlassung administrative Vereinfachungen, so auch wieder in der laufenden Vernehmlassung zu den Agrarverordnungen 2017. Die Direktorin der ILFD engagiert sich in einer Arbeitsgruppe Agrarpolitik 22+ der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz, auch mit dem Ziel, substantielle administrative Vereinfachungen des Direktzahlungssystems zu erreichen.

3. *Versteht es der Staatsrat, sich Gehör zu verschaffen und die Interessen der freiburgischen Landwirte entsprechend dem Landwirtschaftsgesetz (LandwG) entlang der landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten (Verteiler, Verarbeiter usw.) zu vertreten, um den Landwirten korrekte Produktionspreise zu garantieren?*

In seinem vierjährlichen Landwirtschaftsbericht 2014 sagt der Staatsrat ausdrücklich, dass er sich für eine Verbesserung der Wertschöpfung in der freiburgischen Agrarproduktion einsetzen will. Damit soll eine Zunahme der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Landwirte von den Direktzahlungen vermieden werden. Zu diesem Zweck hatte die ILFD Agridea und die Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) damit beauftragt, die wichtigsten landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten zu untersuchen, um Strategien für die Verbesserung der Produzentenpreise zu suchen. Diese 2015/2016 durchgeführten Studien dienen unter anderem als Grundlage für die Ausarbeitung der Prioritäten im Rahmen des nächsten Regierungsprogramms 2017 - 2021. Die Ergebnisse dieser Studien, die in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der verschiedenen Branchen ausgearbeitet wurden, stehen diesen zur Verfügung und können ihnen Impulse geben, um die Wertschöpfung in ihren jeweiligen Bereichen zu verbessern.

Zudem unterhalten der Kanton und insbesondere die ILFD gute Beziehungen zu den Akteuren der verschiedenen Branchen. So fand zum Beispiel Anfang 2016 ein Treffen mit dem SMP, dem Verband Schweizer Milchproduzenten statt, um über Möglichkeiten zu diskutieren, den Standardvertrag für den Milchkauf verbindlicher zu gestalten. Der Kanton hat jedoch keine Möglichkeit, direkt in den Prozess der Preisfestlegung einzugreifen.

4. *Wie sind die Beziehungen des Staatsrats zu den verschiedenen Vorständen der landwirtschaftlichen Interessenvertretungen im Kanton und in der Schweiz?*

Die ILFD und ihre Ämter pflegen auf verschiedenen Ebenen einen regen Austausch mit allen Berufsorganisationen des Kantons. Insbesondere im Bereich der Viehzucht (Gross- und Kleinvieh) besteht eine enge Zusammenarbeit. Mitarbeiter von Grangeneuve und vom Amt für Landwirtschaft nehmen Geschäftsführungsaufgaben wahr und sind so eng vertraut mit den Problemen der einzelnen Branchen. Mit dem Freiburgischen Bauernverband besteht ein regelmässiger Austausch. Der Vorsteher des Amts für Landwirtschaft und der Direktor von Grangeneuve nehmen regelmässig an den Sitzungen des Kantonalvorstandes teil. Die Direktorin der ILFD ist ebenfalls jedes Mal eingeladen und nimmt je nach Thema und zeitlicher Verfügbarkeit an den Sitzungen teil. Daneben gibt es auch regelmässige informelle Treffen, um aktuelle Probleme zu besprechen und Lösungen zu suchen. Die Zusammenarbeit zwischen dem FBV und der ILFD ist gut und konstruktiv. Der FBV ist übrigens auch in der Landwirtschaftskommission des Staatsrats vertreten wie auch die Freiburger Bäuerinnen. Auf nationaler Ebene werden die Anliegen des Kantons primär über die Politik und dabei insbesondere über die Freiburger Deputation eingebracht. Die Direktorin der

ILFD setzt sich wie schon erwähnt auch in der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz aktiv für die Anliegen der Freiburger Landwirtschaft ein.

5. *Was kann der Staatsrat tun, damit die Direktzahlungen über das ganze Jahr besser gestaffelt werden?*

Es sei daran erinnert, dass die Modalitäten für die Auszahlung der Direktzahlungen vom Bund festgelegt werden. Insbesondere die Artikel 109 und 110 der Direktzahlungsverordnung (DZV) vom 23. Oktober 2013 sehen eine Auszahlung der Direktzahlungen in drei Tranchen vor, die erste Mitte Jahr, die zweite spätestens am 10. November und die letzte spätestens am 20. Dezember. Um diese Auszahlungen zu ermöglichen, überweist der Bund zuerst die Gesamtbeträge an den Kanton, der sie nachher an die Landwirte weiterverteilt. Die gesetzliche Grundlage sieht keine weiteren Auszahlungen vor und der Kanton würde ausserhalb dieser drei Tranchen die nötigen Beträge vom Bund nicht erhalten. Zudem würde eine allfällige Überweisung im Voraus ein erhöhtes Fehlerrisiko bergen, was dann wieder zur Folge hätte, dass in gewissen Fällen Rückerstattungen verlangt werden müssten.

Aus diesen Gründen bestünde die einzige Möglichkeit, die aktuelle Praxis zu ändern, darin, eine Änderung der DZV zu verlangen. Eine solche Änderung würde kürzere Fristen für alle beteiligten Akteure nach sich ziehen, also die Bewirtschafter, die örtlichen Landwirtschaftsverantwortlichen und die Verwaltung. Dies hätte zur Folge, dass die Qualität der Daten, die auf mehreren Stufen überprüft werden, nicht mehr gewährleistet werden könnte.

6. *Welche agrarpolitische Strategie verfolgt der Staatsrat für die Legislaturperiode 2017 - 2021?*

Das Regierungsprogramm 2017 - 2021 und der Finanzplan werden zurzeit erarbeitet. Die Präsentation anlässlich einer Medienkonferenz ist im Oktober vorgesehen. Der Staatsrat will dem Regierungsprogramm nicht vorgreifen, kann aber heute schon sagen, dass der Kanton seine Position als wichtiger Akteur im Sektor der Land- und Ernährungswirtschaft weiter stärken will, da er in Grangeneuve 12 Millionen und für den Transfer von Agroscope Liebefeld nach Posieux 70 Millionen investieren wird. Beide Projekte wurden vom Grossrat bereits genehmigt.

7. *Gibt es eine Statistik zu den Suiziden von Landwirten im Kanton Freiburg?*

Die zuständigen Stellen bei der Sicherheits- und Justizdirektion verfügen über keine Statistiken, die eine Aussage über die Zahl der Selbstmorde in der Landwirtschaft Auskunft geben. Im Hinblick auf den nächsten vierjährlichen Landwirtschaftsbericht, der 2018 publiziert werden wird, plant die ILFD hingegen, die soziale Situation in der Landwirtschaft näher zu untersuchen.

8. *Welche Möglichkeiten bietet der Staatsrat den Landwirtinnen und Landwirten des Kantons, damit sie ihre Schwierigkeiten bewältigen können?*

Beim landw. Beratungsdienst in Grangeneuve werden regelmässig zahlreiche einzelbetriebliche Beratungen erteilt. Dabei handelt es sich um eine fundierte Arbeit, mit der die Betriebe bei den Herausforderungen unterstützt werden können, vor denen die Landwirtschaft steht. Eine gute Ausbildung und eine kompetente Beratung sind grundlegend, um die Bauernfamilien zu unterstützen und so ihre Fähigkeiten zur Bewältigung von Schwierigkeiten zu stärken.

Im Übrigen weist der Staatsrat auf die Möglichkeit hin, die Rückzahlung bestimmter Kredite aufzuschieben, um zu verhindern, dass der Betrieb, der Betriebsleiter oder oftmals die ganze

Familie aufgrund vorübergehender Schwierigkeiten in eine Notlage geraten. Für Betriebe, die offene Investitionskredite beim LwA haben, können ausnahmsweise Aufschübe von Rückzahlungen gewährt werden. Diese Art von Aufschub erfolgt anhand eines schriftlichen Gesuchs, in dem die besondere und vorübergehende Schwierigkeit nachgewiesen wird. Dabei kann es sich beispielsweise um Fälle von Trockenheit, Überschwemmungen, Tierseuchen oder familiäre Probleme handeln. Dieselben Regeln gelten für Kredite, die im Rahmen des kantonalen Landwirtschaftsfonds gewährt wurden.

Ein weiteres Mittel, das Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern mit finanziellen Schwierigkeiten zur Verfügung steht, sind die Betriebshilfen. Dabei handelt es sich um Gelder, die zur Hälfte vom Bund und zur Hälfte vom Kanton bereitgestellt werden, um zinslose Darlehen zu finanzieren. Das Landwirtschaftsgesetz des Bundes (Art. 78, Abs. 2) hält fest, dass die Kantone Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen eines bäuerlichen Betriebes Betriebshilfe gewähren können, um unverschuldete oder durch veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen verursachte finanzielle Bedrängnis zu beheben oder zu verhindern. Dabei kann es sich konkret um die Umschuldung von Familiendarlehen, die Umstrukturierung von Schulden oder die Lösung von vorübergehenden Schwierigkeiten handeln. Diese Art von Darlehen erfordert hingegen, obwohl es zinslos ist, eine hohe Liquidität, um die Bezahlung der Rückerstattungsforderungen sicherzustellen. Das LwA behandelt 3 bis 5 solche Fälle pro Jahr.

In Ergänzung dazu sieht die kantonale Gesetzgebung für komplexere Fälle eine Hilfe für Betriebe in Schwierigkeiten vor. Diese dem Kanton Freiburg eigene Massnahme basiert auf dem kantonalen Landwirtschaftsgesetz. Es handelt sich um einen Unterstützungsstab für Landwirtschaftsbetriebe in Schwierigkeiten, dem Vertreterinnen und Vertreter mehrerer Verwaltungseinheiten angehören, nämlich des Landwirtschaftlichen Instituts Grangeneuve, des Amts für Landwirtschaft (LwA) und des Sozialamts. Die Vertreterin oder der Vertreter von Grangeneuve leitet den Stab. Das LIG führt auch dessen Sekretariat. Je nach Fall kann der Stab verschiedene Partner wie Banken, Konkursämter, Sozialarbeiter, Notfalldienste, ärztliche und Suchtberatungsdienste kontaktieren. Der Stab ist operativ und behandelt jedes Jahr mehrere Fälle unter grösster Rücksicht auf die Privatsphäre der betroffenen Familien.

Aufgrund der gegenwärtigen Situation muss der Unterstützungsstab verstärkt werden. Es braucht eine Struktur, in der Partner wie der Freiburgische Bauernverband (FBV), die Landfrauen, der Betriebshelferdienst und allenfalls auch die kirchlichen Kreise aufgenommen werden können. Auf eine Anfrage der ILFD hat die kantonale Kommission für Fragen der Anstaltsseelsorge die Bereitschaft signalisiert, ihre heutige Mission als Seelsorger von Grangeneuve auszuweiten. Auch ein stärkeres Engagement der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) durch ihr Sozialamt sowie der Sicherheits- und Justizdirektion (SJD) mit dem psychologischen Dienst der Polizei könnten das notwendige Fachwissen beisteuern, um die Landwirte, die Hilfe benötigen, sinnvoll zu unterstützen. Eine solche Ausweitung würde die Erfassung der Probleme erleichtern. Aus praktischer Sicht wäre es ideal, eine einzige Anlaufstelle einzurichten mit einer Kontaktperson, die für solch dringliche und heikle Situationen ausgebildet ist. Alle Partner dieser Struktur müssten sich gemeinsam dafür einsetzen, dass die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die ILFD unternimmt die entsprechenden Schritte in diese Richtung, was der Staatsrat begrüsst.

9. Mai 2017